



BEKANNTMACHUNG

14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schernfeld; Ortsteil Schönfeld

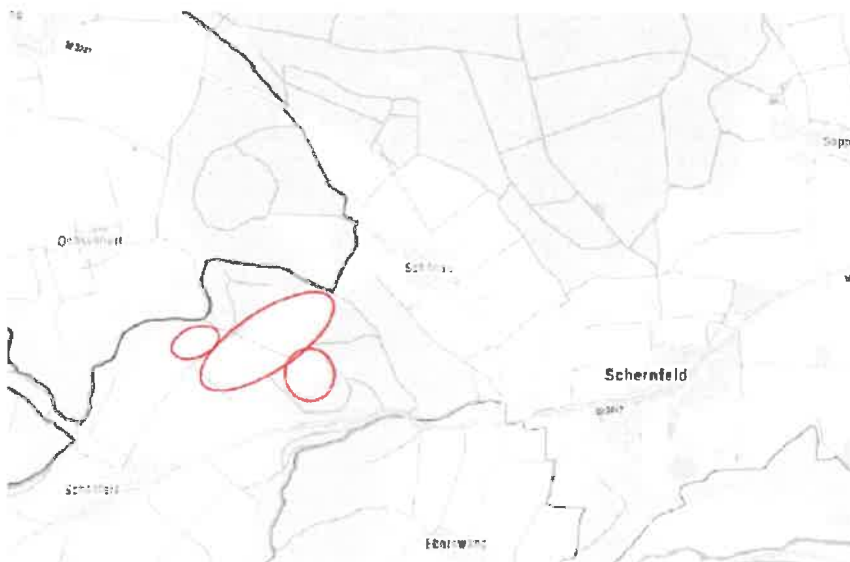
I. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:

Der Gemeinderat hat seiner Sitzung vom 14.11.2022 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schernfeld für den Ortsteil Schönfeld beschlossen.

Es handelt sich um den Bereich nordöstlich von Schönfeld (Löhlein).

Als Planungsziel wird ein Sondergebiet Photovoltaikanlagen angestrebt.

Der Geltungsbereich umfasst 37,48 ha. Das Gebiet umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Schönfeld mit den Flurnummern TF 203, TF 204, TF 205, TF 234, TF 235, TF 236, TF 237, TF 238, TF 239, TF 240, TF 246, TF 247, TF 250, TF 252, TF 253, TF 434, TF 435 und TF 437.



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbauch -BauGB- öffentlich bekannt gemacht.

II. Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB:

Der Gemeinderat hat seiner Sitzung vom 23.10.2023 den Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schernfeld i.d.F. vom 02.10.2023 (Planblatt) bzw. 04.10.2023 (Begründung) gebilligt.

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist

vom Mittwoch, den 15.11.2023 bis einschließlich Freitag, den 15.12.2023

im Internet auf der Seite der Gemeinde Schernfeld www.gemeinde-schernfeld.de unter „Gemeinde/Bekanntmachungen“ oder auf der Seite der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt www.vg-eichstaett.de unter „Aus den Gemeinden/Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.
- Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse: bauamt@vg-eichstaett.de übermittelt werden sollen, die Abgabe in Papierform ist allerdings auch möglich.
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet der Entwurf mit Begründung **im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7a, 85072 Eichstätt, auf Zimmer Nr. 102 im 1. OG** zu den allgemeinen Dienststunden einsehbar ist. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

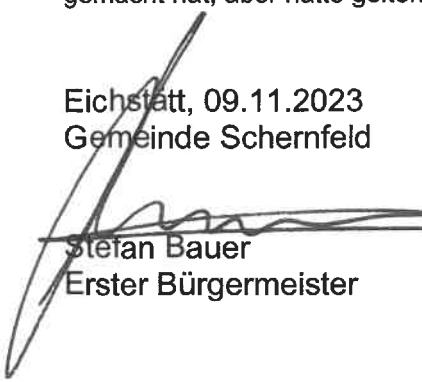
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsberatungsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sich im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Eichstätt, 09.11.2023
Gemeinde Schernfeld


Stefan Bauer
Erster Bürgermeister



ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Gemeindefaellen:
angeschlagen am: 10.11.2023
abgenommen am: 16.12.2023

Veröffentlichung im Internet:

- Gemeinde:
- VG Eichstätt:

Für die Richtigkeit:
Eichstätt, den